

Forum „Straßenbeleuchtung“

24. Februar 2010

Förderprogramme



Förderprogramm des BMU

BMU = Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit



Richtlinie zur Förderung in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative:

Gefördert werden der Einbau von

- effizienten Lampen und Leuchten mit lichtlenkenden Spiegeln, hoher Lichtausbeute (z.B. Natriumdampflampen) und geeigneter Steuerungseinheit,
- effizienten Lampen für bestehende Leuchtensysteme mit geeigneter Steuerungseinheit, modernem Vorschaltgerät und lichtlenkendem Spiegel,
- LED-Leuchten.

Mit Herz und Energie

EWR

Fördervoraussetzungen



- Kommune muss rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer sein
- Maßnahmen müssen ausgeschrieben werden
- Baubeginn erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides möglich
- Stromverbrauch muss um mindestens 30 % abgesenkt werden
- Lampen, Leuchten, Vorschaltgeräte müssen die Anforderungen der Ökodesignrichtlinie entsprechen
- Leistungsreduzierung ist vorgeschrieben (Ausnahmen sind zu begründen)
- Beleuchtungsplanung nach DIN
- Mindestens Fördervolumen von 3.000 €

- Förderung beträgt 25 % der Projektkosten
- Jedes Projekt ist individuell zu prüfen

Anträge und Informationen auf der Internetseite:

www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutztechnologien

Grundsätzlich sind auch KFW-Kredite erhältlich

Kommunalkredit Investitionsoffensive (207) & Investitionskredit Kommunen (208)

www.kfw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Heribert Wilde
Leiter Kommunalbetreuung
Lutherring 5
67547 Worms

Tel.: 06241 848 492
Fax: 06241 848 9492
eMail: wilde@ewr.de